

Gebietsaufteilung¹

Spanien hat eine Fläche von ungefähr 500.000 Quadratkilometern, liegt im äußersten Südwesten Europas und nimmt den größten Teil der Iberischen Halbinsel, die es mit Portugal teilt, ein. Zum spanischen Staatsgebiet gehören außerdem die Balearischen Inseln im Mittelmeer, die Kanarischen Inseln im Atlantischen Ozean vor der Küste Nordafrikas sowie die auf dem afrikanischen Kontinent befindlichen Städte Ceuta und Melilla. Spanien hat etwa 46 Mio. Einwohner. Madrid, Barcelona, Valencia, Sevilla, Bilbao und Zaragoza sind die wichtigsten Städte Spaniens.

Das Staatsgebiet ist in Gemeinden, 50 Provinzen und 17 Autonome Gemeinschaften („Comunidades Autónomas“, den Bundesländern vergleichbar) sowie die Nordafrikanischen Exklaven Ceuta und Melilla gegliedert.

Die autonomen Gemeinschaften, wie in Abb. 2.1 zu sehen, haben eigene Kompetenzen in bestimmten Themenbereichen, wie zum Beispiel der Organisation ihrer Selbstverwaltungsorgane, der Wirtschaftsförderung, der autonomen Gemeinschaft oder dem Gesundheitswesen. Das Fundament der Selbstverwaltung bilden ein durch allgemeine Wahlen ermitteltes Parlament („Asamblea Legislativa“), eine Regierung („Consejo de Gobierno“) mit Exekutiv- und Verwaltungsaufgaben und ein vom Parlament aus seinen Mitgliedern gewählter und vom König ernannter Präsident, dem die Regierungsführung, die oberste Vertretung der Region und die ordentliche Vertretung des Staates innerhalb der Region obliegen.

¹(aus *Geschäfte Spanien – Bove – pdf*) Bové Montero & Asociados – Geschäfte machen in Spanien – 10. Auflage, Profit Editorial I., S.L., Barcelona, 2012.



Abb. 2.1 Gebietsaufteilung Spanien, ohne Ceuta und Melilla, Exklaven in Nordafrika

Politische Struktur

Spanien ist eine parlamentarische (Erb-)Monarchie². Mit der am 27. Dezember 1978 in Kraft getretenen Verfassung hat sich das Land als sozialer und demokratischer Rechtsstaat konstituiert. Die Verfassung gründet sich auf die unauf löbliche Einheit der spanischen Nation. Sie gewährleistet das Recht der Nationalitäten und die regionale Autonomie und die Solidarität zwischen diesen. Der König ist Staatsoberhaupt und Symbol der Einheit und Beständigkeit des spanischen Staates. Er ernennt den Ministerpräsidenten, nachdem diesem vom Kongress das Vertrauen ausgesprochen wurde, und kann diesen nach Maßgabe der Verfassung seines Amtes entheben. Außerdem ernennt und entlässt der König auf Vorschlag des Ministerpräsidenten die Mitglieder der Regierung. Er hat den Oberbefehl über die Streitkräfte sowie das Begnadigungsrecht, übt aber ansonsten keine direkte Staatsgewalt aus.

²http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Spanien/Innenpolitik_node.html.

Der Ministerpräsident bestimmt und leitet an der Spitze seiner Regierung die Innen- und Außenpolitik, die Zivil- und Militärverwaltung und die Landesverteidigung. Die Regierung ist dem Abgeordnetenhaus für ihre politische Amtsführung verantwortlich.

Die Gesetzgebungsgewalt obliegt den „Cortes Generales“, dem vom spanischen Volk gewählten Parlament, das sich aus dem „Congreso de los Diputados“ (Abgeordnetenhaus) und dem „Senado“ (Senat) zusammensetzt.

Regionale Sprachen

Die offizielle Landessprache in Spanien ist Spanisch oder Kastilisch (español/castellano). Katalanisch, Valencianisch, Baskisch und Galizisch sind ebenso Amtssprachen in ihren jeweiligen autonomen Gemeinschaften.

Diese regionalen Sprachen sind Kastilisch in den jeweiligen Autonomen Gemeinschaften als Amtssprachen gleichgestellt. Das bedeutet, dass sie in öffentlichen Angelegenheiten, Schulen und Universitäten gebraucht werden können. Die Anerkennung und der Schutz der sprachlichen Vielfalt werden darüber hinaus in Artikel 3 der Verfassung garantiert.



<http://www.springer.com/978-3-658-15104-1>

Geschäftsanbahnung in Spanien

Aus der Praxis für die Praxis

Vorbrugg, M.; Brenner, H.

2016, XI, 57 S. 2 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-15104-1